

Informationen zum Grundlagenpraktikum

zur Vorlage in der Praxisausbildungsstelle für die Klassen E 222-1 und E 222-2

Praktikumszeitraum: 03.02.22-07.07.23

Praktikumstage: Donnerstag und Freitag

Einwöchiges Blockpraktikum: 28.02.-04.03.22

Liebe Schülerinnen und Schüler,

diese Informationen zum Praktikum sind für Sie und für die Einrichtung, in der Sie Ihr Grundlagenpraktikum machen werden. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben gut auf und geben Sie eine Kopie davon an Ihre zukünftige Praxisstelle weiter. Stellen Sie alle Informationen auch Ihrer Ausbildungsleitung in der Einrichtung im ersten Gespräch vor.

An welchen Tagen Sie im Praktikum und an welchen Tagen Sie in der Schule sein werden

Praktikumstage des Jahrgangs E 222	
Klassen E 222-01 und E 222-02	
Erster Praxistag	Do. 03.02.2022
Letzter Praxistag	Fr. 07.07.2023
Wochentage in der Einrichtung	Donnerstag und Freitag
Wochentage in der Schule	Montag bis Mittwoch
Einführungstage in der Schule	31.01. - 02.02.2022
Praxisblock	28.02.-04.03.2022

Weitere Informationen folgen gegebenenfalls im Verlauf der Ausbildung.

Was in der Einrichtung von Ihnen erwartet werden kann Und was Sie von der Einrichtung erwarten können

Die Bedingungen und Anforderungen des Praktikums richten sich nach den „Standards für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ des Hamburger Instituts für berufliche Bildung. Das Dokument finden sie unter www.fsp2-hamburg.de -> Praktische Ausbildung
-> Dokumente.

Wie lange Sie am Tag und in der Woche arbeiten müssen

Die **Ausbildungszeit in der Praktikumeinrichtung** beträgt für Sie 14 Stunden in der Woche. Davon müssen Sie *mindestens* 11 Stunden für pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen eingesetzt werden. Die 3 Stunden, die übrig bleiben, können für Anleitungsgespräche, Reflexionen, Dienstbesprechungen, Planungen oder Ähnliches genutzt werden. Sie haben keinen Anspruch auf Vorbereitungszeit.

Ihre tägliche Arbeitszeit im Praktikum beträgt **sieben Stunden**. Arbeitsrechtlich muss eine Pause von mindestens 30 Minuten Pause eingeplant werden. (Diese Pause muss in der Arbeitszeit liegen und darf nicht an ihren Rand gelegt werden.) Das heißt, Ihr Arbeitstag mit Pause ist mindestens 7,5 Stunden lang.

Was Sie tun müssen, wenn Sie krank sind

Sie sind dazu verpflichtet, **regelmäßig** an der Ausbildung in der Praktikums Einrichtung teilzunehmen. Wenn Sie krank sind, müssen Sie vor Arbeitsbeginn die Praktikumsstelle informieren. Ab dem dritten Krankheitstag müssen Sie in der Einrichtung eine **ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** vorzeigen. Alle Krankmeldungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen müssen Sie anschließend schriftlich bei Ihrer Klassenleitung abgeben.

Was passiert, wenn Sie sehr viel fehlen

Achtung: Sie dürfen in Ihrem Praktikum nicht mehr als 25% der Praktikumszeit pro Semester fehlen. Das heißt, dass Sie im ersten Semester nicht mehr als **10 Tage** fehlen dürfen. Wenn Sie sehr häufig fehlen, wird Ihr Praktikum „**ohne Erfolg**“ bewertet. Das heißt, dass Sie das Praktikum dann nicht bestanden haben.

Während der Schulferien müssen Sie nicht in der Einrichtung arbeiten

Während der Schulferien müssen Sie nicht in der Einrichtung arbeiten. Es ist aber möglich, wenn es vorher abgesprochen wurde und wenn Sie zustimmen (zum Beispiel bei einer Gruppenreise, bei Festen oder anderen wichtigen Terminen in der Einrichtung).

Was Sie beachten müssen, wenn Sie Ihre Arbeitszeiten verschieben müssen

Wenn sich Ihre Arbeitszeiten durch zusätzliche Termine in der Einrichtung verschieben, müssen Sie dies vorher in der Schule bekannt geben. Es ist wichtig, dass Sie dazu das **Formular „Verlegung von Praxiszeiten“** verwenden, damit Sie auch während der veränderten Arbeitszeiten versichert sind. Das Formular finden Sie als Kopiervorlage in Ihrem Praxisbegleitheft. Dieses erhalten Sie in den ersten Tagen Ihrer Ausbildung.

Wann es möglich ist, sich vom Praktikum befreien zu lassen

Für genehmigte Veranstaltungen der SchülerInnenvertretung (z. B. eine SchülerInnenversammlung) werden Sie von Unterricht und Praktikum freigestellt. Eine rechtzeitige vorherige Information an die Einrichtung über derartige Termine ist unerlässlich und liegt in Ihrer Verantwortung.

Wie die Schule mit der Einrichtung zusammenarbeitet

Während des Praktikums werden Sie von einer **praxisbegleitenden Lehrkraft** betreut. Sie steht mit der Praxiseinrichtung regelmäßig in Verbindung und unterstützt Sie und die Einrichtung bei der **Planung und Gestaltung Ihrer praktischen Ausbildung**. Sie werden von der praxisbegleitenden Lehrkraft ein bis zwei Male im Semester in der Einrichtung besucht. Wenn es notwendig ist, können zusätzliche Beratungsgespräche auch telefonisch stattfinden.

In der Einrichtung ist **eine Ausbildungsleitung** für Sie verantwortlich und zuständig. Sie darf Ihnen Anweisungen erteilen.

Worauf Sie in der Einrichtung achten sollten

Bitten Sie in der Einrichtung um ein **Einführungsgespräch**. Lassen Sie sich erklären, welche Aufgaben Sie dort haben werden und wie die Einrichtung organisiert ist, damit Sie einen Überblick bekommen, was Sie erwartet.

Das Praktikum soll Ihnen ermöglichen, **pädagogisches Arbeiten zu üben und Erfahrungen zu sammeln**. Dafür ist es nötig, dass Sie sich regelmäßig mit Ihrer Ausbildungsleitung für **Ausbildungsgespräche** zurückziehen können. In diesen Gesprächen sollen Sie über Ihre Arbeit und über Situationen, die für Sie schwierig oder erkenntnisreich waren, reflektieren können.

Als PraktikantIn sollen Sie möglichst oft, am besten regelmäßig, an den **MitarbeiterInnenbesprechungen und Teamsitzungen** teilnehmen, um wichtige Informationen über die Einrichtung und die Arbeit zu erhalten.

Wo Sie sich bei Konflikten Unterstützung holen können

Bei Problemen wenden Sie sich bitte **zuerst an die Ausbildungsleitung** oder an die Einrichtungsleitung. Wenn so keine Lösung erreicht werden kann, können Sie Ihre praktikumsbegleitende Lehrkraft ansprechen. Wenn sich die Schwierigkeiten auch so nicht beseitigen lassen, ist ein Gespräch im Praxiszentrum in Raum N 106 gegebenenfalls hilfreich.

Grundsätzlich sollen Sie den **Praktikumsplatz nicht wechseln**. Nur wenn schwerwiegende Gründe (z. B. nicht lösbare Konflikte) vorliegen, kann die Fachschule einem Einrichtungswechsel, nach einem gemeinsamen Gespräch, zustimmen. Ein Arbeitsfeldwechsel ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Wie Ihr Praktikum bewertet wird

Ihre Ausbildungsleitung soll Sie und die praxisbegleitende Lehrkraft regelmäßig **über Ihren Lernstand informieren**. **Wenn Gefahr besteht, dass das Praktikum nicht erfolgreich bestanden wird, muss Ihre Ausbildungsleitung umgehend Sie und die Lehrkraft informieren.**

Fragen Sie Ihre Ausbildungsleitung ungefähr zur Semestermitte, ob es möglich sein könnte, dass Sie das Praktikum nicht bestehen. Sprechen Sie in diesem Fall über die Gründe dafür und vereinbaren Sie Ziele, um diese Gründe zu beheben.

Am Ende des Praktikums **beurteilt Ihre Ausbildungsleitung Ihre Leistungen** und bespricht sie mit Ihnen. Auf Grundlage dieser Beurteilung entscheidet eine Klassenkonferenz, ob das Praktikum „*mit Erfolg*“ oder „*ohne Erfolg*“ absolviert wurde.

Eine Entscheidung „*ohne Erfolg*“ muss schriftlich begründet werden. Wenn Sie eine solche Beurteilung erhalten, bedeutet dies für Sie, dass Sie das **Semester wiederholen** müssen. Das erste Semester kann, weil es das Probehalbjahr ist, nicht wiederholt werden. Wenn es nicht bestanden wird, muss die Ausbildung beendet werden.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre praxisbegleitende Lehrkraft oder an das Praxiszentrum unserer Schule.

Was Sie vorab noch organisieren müssen

Seit dem 01. März 2020 gilt in Deutschland das **Masernschutzgesetz**. Es legt fest, dass jeder gegen Masern geimpft sein muss, der in einer pädagogischen Einrichtung in Hamburg arbeiten möchte. Nach diesem Gesetz müssen alle Personen, die am 01.01.1971 oder später geboren sind, nachweisen, dass sie gegen Masern geimpft wurden, eine Immunität gegen Masern besitzen oder, dass sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder müssen. Bitte organisieren Sie dies vor Beginn Ihres Praktikums und legen Sie in Ihrer Praktikumsstelle am ersten Tag einen schriftlichen Nachweis (z. B. Ihren Impfausweis) vor.

Möglichkeit für Information und Austausch zwischen Schule und Einrichtung

Sobald die aktuelle Situation dies wieder zulässt, wird in der FSP2/BS21 ein **Ausbildungsleitungstreffen** stattfinden. Eine gesonderte Einladung dazu wird in diesem Fall noch erfolgen.

Wir wünschen Ihnen eine erfahrungsreiche und anregende Zeit im Praktikum.

Das Team des Praxiszentrums